

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 38 (1933-1934)
Heft: 3

Artikel: Doppelverdienst
Autor: M.P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-312858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

HERAUSGEGEBEN VOM SCHWEIZERISCHEN LEHRERINNEN-VEREIN

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort
Ein Zufluchts- und ein Sammelort!

Erscheint am 5. u. 20. jedes Monats

Nachdruck wird nur mit besonderer
Erlaubnis der Redaktion gestattet

ABONNEMENTSPREIS: Jährlich Fr. 4.50, halbjährlich Fr. 2.30; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr * **INSERATE:** Die 2-gespaltene Nonpareillezeile 30 Rp. * **Adresse für Abonnemente, Inserate usw.:** Buchdruckerei BÜCHLER & Co., Bern * **Adresse für die REDAKTION:** Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen * **Mitglieder des Redaktionskomitees:** Frau Blumenfeld-Meyer, Zürich; Frl. Elisabeth Müller, Thun; Frl. P. Müller, Basel; Frl. Lotte Hüssi, Niederlenz; Frl. H. Stucki, Bern; Frl. F. L. Bommer, Frauenfeld; Frl. Wahlenmeyer, Zürich.

Inhalt der Nummer 3: Doppelverdienst. — Höhere Mädchenbildung im Dritten Reich. — Was sagen sie jenseits der Grenze über Wirtschaftskrise und Frauenarbeit? — † Fräulein Marie Knuchel. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Inserate.

Doppelverdienst.

Im Rahmen des XV. Ferienkurses für Fraueninteressen, der vom 9.—14. Oktober in Lugano stattfand, hielt Frau Wacker-Lienhard aus Biel ein kurzes, aber packendes Referat über das Problem des Doppelverdienstes. Wenn die kurzbemessene Zeit auch nur erlaubte, einige Streiflichter, keine « bengalische Beleuchtung » auf den ebenso wichtigen wie schwierigen Fragenkomplex zu werfen, so konnten doch gerade wir nahe betroffenen Lehrerinnen aus dem Referat und der anschliessenden Diskussion manches Nachdenkliche entnehmen.

Was ist Doppelverdienst? Die landläufigen Erklärungen « wenn die Frau eines Angestellten einen Laden hat » oder « wenn eine Lehrersfrau auch Lehrerin ist » usw. würden nicht genügen, um die Doppelverdiener beispielsweise gesetzlich zu umfassen. Allgemein könnte man den Begriff Doppelverdienst im üblichen Sinne auf alle die Fälle anwenden, in denen der Verdienst mehrerer Familienglieder der Familiengemeinschaft zufliesst, also nicht nur der Verdienst von Mann und Frau, sondern auch von Vater und Tochter, Onkeln und Tanten usw. Unter diese Kategorie fallen auch alle Familien, in denen z. B. die Frau oder Tochter durch Mitarbeit im Geschäft und in der Landwirtschaft ein bis zwei Angestellte ersetzt, während der aus der Krise und Arbeitslosigkeit herausgeborene Kampf gegen den Doppelverdienst meist ganz einseitig dem Barverdienst der Gattin gilt.

Mit mehr Recht kann von Doppelverdienst gesprochen werden, wenn eine Person ausser dem Hauptberuf noch Nebeneinnahmen bezieht, z. B. aus Vermögenszinsen, Tantiemen, leichte Beschäftigung als Rentner usw. Am Städtetag in St. Moritz definierte Dr. Müller: Doppelverdienst ist, wo zwei Arbeitsleistungen entlohnt werden, d. h. Doppelverdienst bedeutet doppelte Arbeit.

Der Feldzug gegen den Doppelverdienst wird nur da eröffnet, wo es sich um gesicherte, gut bezahlte Arbeit handelt, z. B. bei der verheirateten Beamtin, nicht aber bei der Fabrikarbeiterin, Barriärenwärterin, Wasch- und Putzfrau.

Der Kampf gegen die verheiratete Beamtin, den Frau Dr. Gagg auf der Frauentagung in Bern einen Schlag gegen den Frauenerwerb als Ganzes nannte, hat bereits weitere Kreise gezogen. Dr. Leimgruber stellte in St. Moritz die These auf: « Die Frau gehört nicht ins Erwerbsleben, oder dann nur in solche Berufe, die ihrer Wesensart entsprechen. » In Handel und Gewerbe werden in erster Linie Frauen entlassen; dieselben Kreise, die sich dafür eingesetzt haben, werden erstaunt sein, wenn ihre in Werkstatt und Laden beschäftigten Familienglieder von einem eventuellen Gesetz gegen Doppelverdiener mitbetroffen würden.

Die Behauptung, mit Aufhebung des Doppelverdienstes könne der Krise abgeholfen werden, ist angesichts des kleinen Prozentsatzes der betroffenen Frauen grundlos; der Kampf gegen Verdienst der Ehefrau ist nur der Beginn des Feldzuges gegen die Erwerbsarbeit der Frau als Ganzes.

In der lebhaft benützten Diskussion wurde auf das Ergebnis einer Enquête in Bern hingewiesen, bei der bekannte Fälle von scheinbar unmotiviertem Doppelverdienst von Ehegatten untersucht wurden und sich fast ausnahmslos als durch triftige Gründe berechtigt erwiesen, z. B. durch Zwang zur Tilgung vorehelicher Schulden oder Unterstützung erwerbsunfähiger Verwandter der Frau. Auch die Möglichkeit der selbstverdienenden Gattin, durch Wohltätigkeit, Unterstützung von Künstlern und Produzenten anderer, nicht zu den unerlässlichsten Notwendigkeiten gehörenden Dinge, Geld in Umlauf zu bringen, statt es nutzlos aufzuspeichern, wurde erwähnt.

Der Ausspruch, « wir kämpfen nicht gegen die Mitarbeit der Frau, nur gegen die *bezahlte* Frauenarbeit » von Dr. Leimgruber in St. Moritz gab Anlass zu einer Aussprache über freiwilligen Verzicht der sichergestellten Ehefrau auf Berufsarbeit zugunsten einer Unverheirateten und über die Wertung der Hausarbeit, die nicht bekämpft wird, weil sie « kein Geld einbringt ». Endlich aber gipfelte die Diskussion in der Erkenntnis, dass sich die Frage der verheirateten Beamtin und der Frauenerwerbsarbeit im allgemeinen nicht einseitig auf finanzieller Basis lösen lasse. Gerade in den meistumkämpften höheren Stellen ist eine vollwertige, durch und durch geeignete Persönlichkeit nicht ohne weiteres durch eine andere zu ersetzen. Liebe und Eignung zum Beruf sollten auch mitsprechen, und nicht zuletzt aus diesem Grunde sollten sich die Frauenverbände geschlossen gegen jede Verschärfung der Gesetze gegen Doppelverdienst einsetzen.

M. P.

Höhere Mädchenbildung im Dritten Reich.

So viel uns die Tagesblätter aus dem Dritten Reich über Politik und Wirtschaft berichten, so wenig sagen sie uns im allgemeinen über Kulturelles. Nur die Verhältnisse der deutschen Kirchen erregen allgemeines Interesse; über die Universitäten hören wir nach anfänglichen, aufsehererregenden Berichten wenig mehr. Noch tieferes Schweigen liegt über der Schule. Und doch könnte man da mehr Aufschluss erhalten als in manchen zum Fenster hinausgesprochenen Reden. Was ein Volk für seine Jugend erstrebt, ihr mit auf den Lebensweg geben will, ist ihm wesentlich oder doch belangvoll.

Kunde von den Schulfesten mit dem Horst Wessel-Lied als *pièce de résistance*, von der starken politischen Beeinflussung, ja Bearbeitung der Jugend des Dritten Reiches ist auch an die Öffentlichkeit gedrungen. Dabei handelt